

«Die Angst ist völlig unbegründet»



Eine Figur aus «Die Lauschenden» des deutschen Bildhauers Karl-Henning Seemann. Gross angelegte Lauschangriffe auf Bürger soll es in der Schweiz nicht geben. Bild Key



Interview Thomas Hurter (SVP/SH), Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates

Der Nachrichtendienst soll künftig präventiv überwachen dürfen. Das Gesetz, das bald im Nationalrat behandelt wird, sei eine gute Balance zwischen Freiheit und Sicherheit, so Thomas Hurter.

Die flächendeckende Überwachung der NSA hat in den letzten Jahren für grossen Wirbel gesorgt, in der Schweiz wirkt zudem die Fichenaﬀäre noch nach. Wieso sollen die Bürger nun einem Nachrichtendienst mit neuen Befugnissen vertrauen, Herr Hurter?

Thomas Hurter: Erstens reden wir von etwa 10 Fallkomplexen pro Jahr, in denen präventiv überwacht werden soll. Das ist eine verschwindend kleine Anzahl im Vergleich etwa zum Fichenskandal, und sie zeigt auch bereits, dass die Fälle dann schwere Sicherheitsbedrohungen betreffen müssen. Es reicht beispielsweise nicht aus, wenn Sie via Türkei nach Syrien reisen, sondern es braucht zusätzliche Verdachtsmomente, um Ihre

Überwachung zu rechtfertigen. Zweitens kommt dann das mehrstufige Bewilligungsverfahren ins Spiel: Eine solche Massnahme muss vom Bundesverwaltungsgericht, vom Verteidigungsminister und vom Sicherheitsausschuss der Bundesrates bewilligt werden. Schätzt eine dieser drei Instanzen den Fall nicht als schwere Bedrohung für das Land ein, ist die Sache erledigt. Die Angst vor dem gläsernen Bürger ist also völlig unbegründet.

Sie sprechen von rund 10 Fällen pro Jahr, in der Schweiz geht man aber allein schon von 30 bis 40 Dschihad-Reisenden aus. Wie passt das zusammen?

Hurter: Im Frühjahr 2014 gab es 13 bestätigte Fälle von Dschihad-Reisen, die restlichen rund 25 waren unbestätigte Fälle. Diese müssen nicht zwingend die Bedingungen erfüllen, die für eine präventive Überwachung nötig sind.

Neu soll der Nachrichtendienst (NDB) also im Verdachtsfall präventiv überwachen dürfen. Aber wie kommt der NDB zu einem Verdacht? Woher weiss er, wo er hinschauen muss?

Hurter: Der Nachrichtendienst arbeitet vor allem auf Hinweis, sei es von anderen Nachrichtendiensten, von Industrien, Organisationen oder Behörden, beispielsweise bei Reisebewegungen. Aufgrund dieser Indizien beginnt er anschliessend mit seiner Arbeit. Aber man darf sich nicht vorstellen, dass die Leute beim NDB einfach den ganzen Tag vor dem Computer sitzen und Facebook oder andere Netzwerke durchstöbern. Im Unterschied zur Strafverfolgung geht es hier auch nicht um Straftaten, sondern um sicherheitspolitische Bedrohungen. Diese können, müssen aber nicht, mit Straftaten gekoppelt sein. Falls dies so ist, haben die Strafuntersuchungen Vorrang.

Im Fall der mutmasslichen Schweizer IS-Zelle kam ein entscheidender Hinweis aus dem Ausland. Wie wichtig ist die Zusammenarbeit mit anderen Nachrichtendiensten für die Schweiz?

Hurter: Sehr wichtig – und sehr wichtig ist auch, dass der Umgang mit diesen Diensten geregelt ist. Wir müssen wissen, mit wem wir zusammenarbeiten und auch wie die andere Seite mit Informationen und Daten umgeht.

Kritiker stören sich unter anderem am Verhältnis zwischen dem NDB und den Staatsanwaltschaften sowie der Polizei. Die Kommunikation sei im neuen Gesetz zu wenig geregelt, was das Risiko für Pannen erhöhe.

Hurter: Das sehe ich nicht so. Die verschiedenen Instanzen sind bereits heute gewohnt, miteinander zu kommunizieren. Die Wege sind eingespielt. Ich glaube auch, dass wir nicht immer jedes Detail bis ins Letzte regeln dürfen, sonst lähmt sich das System selbst. Das neue Gesetz ist eine gute Balance zwischen den verschiedenen Ansprüchen.

Andere sind der Meinung, die Kontrolle über die Überwachungsmassnahmen des NDB sei ungenügend und ausserhalb der demokratischen Öffentlichkeit.

Hurter: Auch diese Kritik kann ich nur beschränkt nachvollziehen, das Bundesverwaltungsgericht oder die Aufsichtsorgane des Parlamentes stehen überhaupt nicht ausserhalb der demokratischen Öffentlichkeit. Der NDB braucht die neuen Möglichkeiten, und um sicherzustellen, dass er sie rechtmässig einsetzt, gibt es die dreistufige Kontrolle. Wenn wir darüber hinaus so weit gehen würden, wie es die Kritiker fordern, dann könnten wir

das Gesetz nie umsetzen. Dann hätten wir aber auch kein Mittel, um etwa gegen Industriespionage vorzugehen: Die Behörden dürften erst tätig werden, wenn der Verdacht besteht, dass bereits eine Straftat begangen wurde. So würde jede Prävention verunmöglicht.

Konkret: Warum braucht der NDB neue Befugnisse?

Hurter: Schauen Sie sich an, wie heute etwa die Radikalisierung von Islamisten geschieht: nämlich über das Internet. Mit der heutigen Gesetzgebung haben wir schlicht keine Möglichkeiten, hier präventiv tätig zu werden – auch wenn das neue Gesetz ebenfalls keine hundertprozentige Sicherheit bietet, das ist klar. Oder denken Sie an die CDs mit gestohlenen Steuerdaten, die übrigens mit der Schaffung des Nachrichtendienstgesetzes zeitlich eng zusammenfielen. Oder an einen Fall von Industriespionage oder an Angriffe gegen kritische Infrastrukturen, beispielsweise Stromnetze.

Bei Terrorismus leuchtet das ja ein, aber warum sollte Industriespionage eine nationale Bedrohung darstellen?

Hurter: Das lässt sich gerade am letzten Beispiel gut erklären: Wenn das Stromnetz angegriffen wird, dann entwickelt sich das sehr rasch zu einem nationalen Problem. Jedem leuchtet ein, dass die Kommunikation dann nicht mehr funktioniert, dass die Eisenbahn nicht mehr bedient werden kann oder dass die Spitäler grosse Probleme bekommen. Erst kürzlich hat der Sicherheitsverbund Schweiz eine Übung durchgeführt, das Szenario beinhaltete eine Pandemie und ein Problem mit der Stromversorgung. Da hat man festgestellt, dass nach einer gewissen Zeit die ganz grundsätzlichen Dinge nicht mehr funktionieren. Die Steuer-CDs wiederum waren eine Bedrohung für unseren Finanzplatz, für unsere Banken und letztlich für unsere Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Das neue Gesetz wird am 16. März im Nationalrat behandelt. Welche Punkte werden Ihrer Meinung nach für Diskussionen sorgen?

Hurter: Vermutlich die gleichen wie in der Kommission: etwa das Organisationsverbot, das noch nicht ganz zu Ende diskutiert ist. Persönlich glaube ich, dass das nicht notwendig ist, aber durch den Aufstieg des Islamischen Staates ist das in den Fokus gerückt und wurde auch ins Gesetz aufgenommen. Daneben werden sicher die Kontrollmechanismen angesprochen werden, der Vergleich mit den Fichen, die Datensicherheit oder auch die Tätigkeit des NDB im Ausland. Das kann ja sehr schnell eine staatspolitische Komponente erhalten, wie man am Beispiel von Angela Merkels abgehörtem Handy sieht. Insgesamt gehe ich aber davon aus, dass das Gesetz im Grossen und Ganzen so angenommen wird.

Nachrichtendienstgesetz Die wichtigsten Punkte

Präventive Überwachung Heute darf der NDB nur bei strafrechtlich relevanten Tatbeständen eine Überwachung anordnen. Neu sollen seine Kompetenzen darüber hinaus ausgeweitet werden. Konkret dürfte er bei einem entsprechenden Verdacht etwa in Computer eindringen, Wanzen installieren oder Telefone abhören und orten. **Bewilligung** Oben genannte Massnahmen müssen vom Bundesverwaltungsgericht sowie vom Vorsteher des Verteidigungsdepartementes nach Konsultation des bundesrätlichen Sicherheitsausschusses genehmigt werden. **Voraussetzungen** Präventive Überwachung ist nur erlaubt zum Schutz von «kritischer Infrastruktur» oder bei einer konkreten und schweren Bedrohung, etwa durch Terrorismus, illegalen Waffenhandel oder Spionage. Der NDB muss zudem darlegen, warum bisherige Massnahmen erfolglos waren oder andere Massnahmen nichts bringen würden.

Mitteilungspflicht Der NDB muss eine überwachte Person über die Überwachung aufklären, sobald diese beendet ist. Von dieser Pflicht kann er jedoch unter Umständen absehen, etwa wenn dem ein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht. **Datenspeicherung** Die Kommission beantragt, dass Personendaten aus einer präventiven Überwachung, die keinen Bezug zur eigentlichen Bedrohung aufweisen, nicht verwendet werden dürfen. Sie sollen zudem spätestens 30 Tage nach Ende der Massnahme vernichtet werden. **Weiteres** Neben der präventiven Überwachung regelt das Nachrichtendienstgesetz weitere Punkte wie etwa die Zusammenarbeit mit dem Ausland, genehmigungsfreie Massnahmen zur Informationsbeschaffung oder das Verbot bestimmter Organisation. Auch die Kontrolle des NDB ist Bestandteil des Gesetzes. **Beratung im Parlament** Der Nationalrat behandelt das neue Nachrichtendienstgesetz am Montag, 16. März. Vorbehandelt wurde es von der Sicherheitspolitischen Kommission, der Thomas Hurter vorsteht. (vbu)